



Verhaltensregeln im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

- > Kontakte und Gespräche sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen
- > Aufenthalt im Freien nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- > Mindestabstand 1,5m
- > Hygieneregeln einhalten
- > Maskenpflicht im Gebäude (nicht während des eigentlichen Trainings)
- > Maximalanzahl: 25m Stand 5 Personen
50m Stand 3 Personen
- > die Lufthalle ist aktuell noch geschlossen
- > keine Benutzung von Vereinswaffen
- > Zutritt zu den Ständen nur nach vorheriger Anmeldung durch das Fenster im Auswerteraum
- > Training bitte so kurz wie möglich halten, damit eure Kameraden auch die Chance zum Trainieren haben
- > Zutritt zu den Toiletten nur über die weiße Seitentür
- > aktuell noch keine Öffnung der Gaststätte und kein Verkauf von Getränken
- > die aktuellen Verordnungen hängen am Fenster des Auswerteraums

Diese Regeln treten am 12. Mai 2020 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.